



Amtsblatt für das Amt Ortrand

27. Jahrgang

Ortrand, den 10. Februar 2017

Ausgabe 2/2017

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Bauland im Amtsbereich Ortrand
- Berichtigung der Präambel der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung des Winterdienstes in der Stadt Ortrand
- Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand vom 15.12.2016
- Beschluss der Sitzung der GV Tettau vom 16.1.2017
- Haushaltssatzung der Stadt Ortrand für das Haushaltsjahr 2017
- Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tettau für das Haushaltsjahr 2017
- Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Beratungsdienste im Amt Ortrand
- Begrüßung junger Erdenbürger im Amtsbereich Ortrand
- Veranstaltungen im Amtsbereich
- Tettauer Schlachtfest am 4.3.2017
- WIR SAGEN DANKE! – Grundschule Großkmehlen
- Auf ein erfolgreiches Jahr 2017 in der Grundschule „Am Schloss“ Großkmehlen
- Bericht des DRK-Ortsvereins Ortrand
- Öffnungszeiten Stadtgeschichts- und Schradenmuseum
- Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand
- Veranstaltungsplan des Seniorenclubs Ortrand im Februar 2017
- 101. Geburtstag
- Geschäftseröffnung
- JobTour

Impressum: Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ erscheint jeweils nach Bedarf. Es wird kostenlos im Amt Ortrand (Stadt Ortrand und die Gemeinden Frauendorf, Großkmehlen mit Kleinkmehlen und Frauwalde, Kroppen, Lindenau und Tettau) an alle Haushalte mit Briefkästen verteilt. Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ kann beim Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Überdies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand-Zimmer 101 (Sekretariat) gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

Auflage: 3.000 Stück

Herausgeber/Redaktion: Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsverwaltung Ortrand - Der Amtsdirektor - Tel.:(035755) 605-0

Für den Inhalt des nichtamtlichen Teils zeichnen die Autoren eigenverantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigenverkauf: Druck+Satz Offsetdruck, Gewerbestraße 17, 01983 Großbräschen, Tel.: 035753/17703,

Fax: 035753/69190, beratung@drucksatz.com

Verteiler:

Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG, Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide OT Bergen
Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an den Wochenkurier.

Amtliche Bekanntmachungen

Bauland im Amtsbereich Ortrand

Das Amt Ortrand bietet auf der Internetseite des Amtes Ortrand Baulandgrundstücke in allen Gemarkungen zum Verkauf an. Die Grundstücksgrößen variieren zwischen 600 m² - 8.000 m², wobei der Grundstückszuschritt zum Teil frei wählbar ist. Die Baulandpreise reichen lt. Bodenrichtwertkarte von 10 – 25 Euro/m², der Erschließungszustand ist unterschiedlich. Genauere Informationen zu den jeweiligen Grundstücken erhalten Sie im Bauamt des Amtes Ortrand, Frau Richter, Tel.-Nr. 035755/605325 oder auf der Internetseite des Amtes Ortrand www.amt-ortrand.de.

Berichtigung der Präambel der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung des Winterdienstes in der Stadt Ortrand - veröffentlicht im Amtsblatt Ausgabe 13/2016

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) i. V. m. § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) und § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, Seite 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) hat die Stadtverordnetenversammlung Ortrand in ihrer Sitzung am 11.11.2016 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung des Winterdienstes in der Stadt Ortrand beschlossen.

Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand vom 15.12.2016

Öffentlicher Teil

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Kündigung des Rahmenvertrages über die Erbringung von Schul- und Kitaverpflegungsleistungen zum Ende des Schuljahres 2016/2017 (19. Juli 2017) mit der MENÜ GmbH Gröditz, A.-Niethammer-Straße 12 in 01609 Gröditz.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Ortrand für das Haushaltsjahr 2017.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortrand erklärt, dass die Stadt Ortrand, vertreten durch das Amt Ortrand, dieses gemäß §§ 135 Abs. 4 und 57 Abs.1 BbgKV vertreten durch den Amtsdirektor, Herrn Kersten Sickert, gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG, den § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet.

Nichtöffentlicher Teil

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Vergabe von Leistungen - Erweiterung der Burkersdorfer Straße an die Firma FIGA Service Lindenu.

Beschluss der Sitzung der GV Tettau vom 16.1.2017

Öffentlicher Teil

Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die 1. Nachtrags-

haushaltssatzung der Gemeinde Tettau für das Haushaltsjahr 2017.

Haushaltssatzung der Stadt Ortrand für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Ortrand vom 15.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	3.579.100 €
ordentlichen Aufwendungen auf	3.886.900 €

außerordentlichen Erträge auf	212.400 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	37.900 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	4.107.300 €
Auszahlungen auf	4.103.800 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.340.000 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.410.400 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	767.300 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	596.400 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	97.000 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	295 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	395 v.H.
2. Gewerbesteuer	400 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 € festgelegt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000 € festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 € und
b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 120.000 €

festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 400.000 € festgesetzt.

aufgestellt: gez. Schumann, Kämmerin
festgestellt: gez. Sickert, Hauptverwaltungsbeamter

ausgefertigt: Ortrand, 16.12.2016
gez. Sickert, Hauptverwaltungsbeamter

- Siegel -

aufgestellt: Ortrand, 4.1.2017
gez. Schumann, Kämmerin

festgestellt: Ortrand, 9.1.2017
gez. Sickert, Hauptverwaltungsbeamter

ausgefertigt:
Ortrand, 18.1.2017

gez. Sickert
Hauptverwaltungsbeamter

- Siegel -

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tettau für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Tettau vom 16.1.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR

im Ergebnisplan

ordentliche Erträge	1.180.000 €	79.300 €	0 €	1.259.300 €
ordentliche Aufwendungen	1.226.300 €	83.200 €	0 €	1.309.500 €
außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €

im Finanzhaushalt

die Einzahlungen	1.149.800 €	340.800 €	0 €	1.490.600 €
die Auszahlungen	1.226.900 €	440.900 €	0 €	1.667.800 €

davon bei den:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.114.700 €	79.300 €	0 €	1.194.000 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.151.500 €	83.200 €	0 €	1.234.700 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	35.100 €	261.500 €	0 €	296.600 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	44.600 €	357.700 €	0 €	402.300 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	30.800 €	0 €	0 €	30.800 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €	0 €	0 €	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Die Wertgrenzen der Absätze 1 bis 3 der Haushaltssatzung vom 23.11.2015 bleiben unverändert.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 Euro und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 Euro festgesetzt.

Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Sprechstunden finden jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus in Ortrand statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können unverbindlich telefonische Anfragen gestellt werden.

Herr Faustmann	Tel:	035755 51304
	Fax:	035755 51303
Frau Döring	Tel:	035755 50944

Ende der amtlichen Bekanntmachungen**Nichtamtliche Bekanntmachungen****Sprechzeiten der Suchtberatung des Gesundheitsamtes Senftenberg**

Ort: Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand

**am 10. und 27. Februar 2017
von 13.00 bis 15.00 Uhr**

Ansprechpartnerin: Frau Zschieschang
Tel.-Nr. 03573 / 870 4337

Sprechstunde für psychisch Kranke

ist jeden 3. Montag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarramt in Großkmehlen.

Ansprechpartner ist Frau Cornelia List, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH), erreichbar unter der Telefonnummer 03573/8704338.



**Großes Glück
kann so klein sein.**

*Kinder sind der große Reichtum unseres Lebens.
Sie sind wie kleine Sonnenstrahlen,
die täglich unseren Weg erhellen.*

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes

- Leon Konnopka
- Tim Schuster
- Willi Kupfer
- Lia Manicke
- Erwin Ziegler
- Romy Horn
- Ella Petzold
- Ella Evelin Zinke

Ihr Amtsdirektor Kersten Sickert

Veranstaltungen im Amtsbereich

- 10.-12.02.2017 Jugendfastnacht in Tettau
- 17.02.2017 Doppelkopfturnier SV Aufbau Großkmehlen
19.00 Uhr im Sportlerheim Großkmehlen
- 19.02.2017 öffentlicher Kinderfasching in der Gaststätte Sarodnik
- 21.02.2017 Blutspenden in der Oberschule Ortrand
14.30 bis 19.00 Uhr
- 24.02.2017 Zampern der Kita Tettau
- 24.02.2017 12. Kmehleiner Weiberfastnacht 2017
ab 19.30 Uhr in Richters Gasthof
- 04.03.2017 Tettauer Schlachtfest
- 07.03.2017 Eröffnung einer Bilderausstellung von Joachim Schmidt im Rathausaal Ortrand durch den Heimatverein „1912“ Ortrand u. Umgebung e.V.
Beginn 19.00 Uhr

Tettauer Schlachtfest am 4.3.2017

In der kalten Jahreszeit ist es, kurz bevor die Sonnenstrahlen wieder die Erde erwärmen, in Tettau zur Tradition geworden, noch einmal richtig deftig zu schlemmen und zu tanzen.

Die Hausschlachtereier Dirk Bennewitz und das Schalmeienorchester Tettau/Frauendorf e.V. laden Sie ganz herzlich zum **Tettauer Schlachtfest** am Samstag, den 4.3.2017 in die Halle des Spartenheims in der Frauendorfer Straße Tettau ein. Von Mittag bis Mitternacht darf wieder gegessen, getrunken und getanzt werden.

Erfreuen Sie sich ab 12.00 Uhr an Eisbein und Wellfleisch der Hausschlachtereier Dirk Bennewitz. Zum Kaffee bereiten die Frauen vom Heimatverein Tettau ihre berühmten Buttermilchplinsen zu. Ab 16.00 Uhr gibt es heiße Wurstbrühe und Grützwurst frisch aus dem Kessel sowie deftige Schlachteplatte - gern auch zum Mitnehmen.

Sehen Sie zu, wie die Tettauer Frauen und Männer traditionell Federn schleifen, Wolle spinnen und Körbe flechten. Denn beim Schlachtfest werden alte bäuerliche Bräuche wieder lebendig und es ist somit ein Erlebnis für die ganze Familie. Bei einigen werden Erinnerungen an früher geweckt und Kinder können bestaunen, wie damals die tägliche Arbeit auf dem Lande aussah. Wer will, darf es vielleicht auch selber probieren.

Und damit das deftige Essen auch nicht ansetzen kann, können Sie den ganzen Tag lang das Tanzbein schwingen, denn für die musikalische Umrahmung sorgen um 14.00 Uhr das Schalmeienorchester Tettau/Frauendorf e.V., ab 16.00 Uhr die Schwarzhedder Blasmusikanten und am Abend kann bei Discomusik ausgegibt über die Tanzfläche gedreht werden.

Schalmeienorchester Tettau/Frauendorf e.V

WIR SAGEN DANKE!!! – Grundschule Großkmehlen

Das neue Jahr ist nun ein paar Tage alt...

Es ist jedoch nicht zu spät, DANKE zu sagen!

Gerne möchte die 1. Klasse ein großes Dankeschön übermitteln! Am 23. November vergangenen Jahres lud Frau Theiss zum Adventsgesteck basteln in die Grundschule Großkmehlen ein. Tanengrün, Holzscheiben, Krampe, Hammer und viele bunte Dekosachen schmückten am Ende unsere vielen tollen Gestecke! Nicht nur das Gesteck basteln bereitete den Kindern der 1. Klasse große Freude, am Ende erzählte Frau Theiss auch eine schöne Geschichte. Gespannt hörten die Kinder zu.

Ein toller Vormittag voller Freude, Spaß und Spannung für unsere Kinder.



Jedes Kind konnte sein selbst gebasteltes, mit Liebe dekoriertes und einmaliges Gesteck mit nach Hause nehmen. Die 27 Schülerinnen und Schüler mit ihrer Lehrerin, Frau Kühne, bedanken sich von Herzen bei Frau Theiss für die wunderbaren Stunden und hoffen auf ein erneutes Adventsgesteck basteln in diesem Jahr!

Auch den fleißigen Muttis, die Frau Theiss an diesem Tag unterstützten, ein großes DANKESCHÖN!

Viele liebe Grüße von der 1. Klasse.

Die Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrerinnen und Lehrer aller Klassen schließen sich dem Dank an.

Auf ein erfolgreiches Jahr 2017 in der Grundschule „Am Schloss“ Großkmehlen

Zum Neujahrsempfang unserer Schule hatte Frau Lorenz 3 Kinder pro Klasse eingeladen. Am 5. Januar in der 4. Unterrichtsstunde wurde dann mit Apfelsaft auf das neue Jahr angestoßen und über die Höhepunkte des Jahres bis zu den Sommerferien beraten.



Frau Raack - die Elternsprecherin der 1. Klasse - hat die Feierstunde mit ihren Helferinnen Frau Gückstock und Frau Delor prima vorbereitet. So gab es ein lustiges Quiz und viele Leckereien. Dafür den 3 Muttis ein herzliches Dankeschön.

Bericht des DRK-Ortsvereins Ortrand

Liebe Mitglieder und Freunde des DRK, liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2016 ist wie im Fluge vergangen, und nun haben wir schon 2017.

Ich wünsche allen für dieses Jahr Gesundheit und viel Erfolg. Unser Ortsverein hat im vergangenen Jahr wieder viel geschafft, zum Beispiel wurden der Frauendorfer Bauernmarkt und das Musik- und Stadtfest am 1. Mai durch unseren Ortsverein abgesichert.

Es wurden 5 Blutspendetermine durchgeführt. Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Blutspendern von Ortrand und Umgebung für die rege Teilnahme ganz herzlich bedanken.

Besonders stolz sind wir darauf, dass im Dezember ein Mitglied unseres Ortsvereines mit einer Stammzellenspende in der Uniklinik Dresden dafür gesorgt hat, dass ein Krebspatient wieder hoffnungsvoll in die Zukunft blicken kann. Dieses Beispiel motiviert bestimmt auch noch andere, sich ebenfalls als Stammzellenspender registrieren zu lassen.

Ein schönes Erlebnis war auch das gemeinsam mit dem Seniorenclub und dem Spielmannszug organisierte Sommerfest in unserem Vereinshaus. Dieses möchten wir auch in diesem Jahr gern wieder durchführen.

Unsere Kleiderkammer ist jeweils am Dienstag und Donnerstag geöffnet. Wir hoffen, dass diese auch weiterhin so gut angenommen wird wie in der vergangenen Zeit. Natürlich sind wir auf Kleiderspenden angewiesen und freuen uns über jede Spende, die bei uns abgegeben wird.

Dies alles ist nur durch die vielen fleißigen Hände unserer Mitglieder möglich. Daher meinen besten Dank für die geleistete Arbeit und bitte weiter so, damit wir auch in diesem Jahr wieder eine gute Vereinsarbeit leisten können.

Kathrin Brosig
Vorsitzende DRK-Ortsverein Ortrand

Stadtgeschichts- und Schradenmuseum Ortrand mit Joachim-Schmidt-Galerie

Zentrum für Heimatgeschichte und Kunst
Kirchplatz 6, 01990 Ortrand
Internet: www.amt-ortrand.de

Öffnungszeiten: Montag von 17.00 bis 19.00 Uhr und nach
Vorankündigung unter der Tel.-Nr. 035755/605250 oder Fax
035755/605230.

Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

Zuständig für Wohngeldangelegenheiten im Amtsbereich Ortrand ist der LK OSL in Senftenberg, Dubinaweg 1.

Die Mitarbeiterinnen sind wie folgt telefonisch erreichbar:

Frau Kossack - Tel. 03573 / 8704192
Frau Bautzer - Tel. 03573 / 8704193
Frau Lehmann - Tel. 03573 / 8704194

VERANSTALTUNGSPLAN DES SENIORENCLUBS ORTRAND IM MONAT FEBRUAR

Montag, 13.02.2017	09.30-10.30 Uhr	Seniorensport
Dienstag, 14.02.2017	13.30-16.00 Uhr	Doppelkopf, Rommé und Mensch-ärgere-dich-nicht 14.00-16.00 Uhr Treffen zur Handarbeit
Mittwoch, 15.02.2017	14.00-16.00 Uhr	Spielenachmittag
Montag, 20.02.2017	09.30-10.30 Uhr	Seniorensport
Dienstag, 21.02.2017	13.30-16.00 Uhr	Doppelkopf, Rommé

und Mensch-ärgere-dich-nicht

14.00-16.00 Uhr

Treffen zur Handarbeit

Mittwoch, 22.02.2017

14.00-16.00 Uhr Clubnachmittag

Montag, 27.02.2017

09.30-10.30 Uhr Seniorensport

Dienstag, 28.02.2017

findet unsere erste Clubfahrt, eine
Dankeschönfahrt ins Blaue, statt.

Änderungen sind möglich; wir bitten dafür um Ihr Verständnis. Wir würden uns freuen, wenn wir Seniorinnen und Senioren als neue Mitglieder begrüßen können.

Sie können uns telefonisch unter 0152/27292647 erreichen oder dienstags und mittwochs von 12.00 bis 17.00 Uhr persönlich aufsuchen.

101. Geburtstag

Am 30. Januar beging Frau Gertrud Sauerwald in der Ortrander „Arche Noah“ ihren 101. Geburtstag. Zu den Gratulanten gehörten neben dem stellvertretenden Ortrander Bürgermeister Sven Wielk und Pfarrer Thomas Brilla auch der Ruhlander Bürgermeister Uwe Kminikowski. Frau Sauerwald, die ursprünglich in Ruhland wohnte, freute sich darüber ganz besonders. Die Gratulanten wünschten der Jubilarin alles Gute und vor allem weiterhin viel Gesundheit.



Geschäftseröffnung

Am 1. Februar wurde am Ortrander Altmarkt ein neues Geschäft eröffnet. Herr Enrico Hausmann wird im Haus 11 in Zukunft die



Kunden der LVM-Versicherung betreuen. Sven Wielk, stellvertretender Bürgermeister der Stadt Ortrand gratulierte Herrn Hausman zur Geschäftseröffnung und wünschte für die Zukunft alles Gute und immer zufriedene Kunden.

JobTour wieder mit hunderten freien Stellenangeboten unterwegs!

Von Jahr zu Jahr steigen bei der Agentur für Arbeit die gemeldeten freien Stellen. Gut 1.000 regionale Angebote aus allen Berufszweigen sind es inzwischen im Landkreis OSL. Mit der JobTour 2017 kommt die Agentur für Arbeit und das Jobcenter Oberspreewald-Lausitz zum 8ten Mal in die Rat- und Bürgerhäuser. Im Gepäck: aktuelle Stellenangebote von Arbeitgebern unserer Region.

Übersichtlich als Aushänge präsentiert findet der Besucher Stellen aus den verschiedensten Branchen und garantiert von Arbeitgebern der Region. Stimmen Interesse und Eignung erhält der Interessent von den Arbeitsvermittlern die Kontaktdaten des Arbeitgebers zur Bewerbung.

Leider können wir nicht alle Städte besuchen aber die Route der wandernden Jobbörse führt ganz in Ihre Nähe. Im Bürgerhaus Schwarzheide können Interessenten am 11. April von 09 bis 16Uhr auf Stellensuche gehen.

alle Tourdaten (jeweils von 9 – 16 Uhr, Senftenberg bis 17Uhr)

28.02. Senftenberg, Großer Ratssaal im Rathaus, Markt 1
14.03. Großräschen, Kurmärkersaal, Seestr. 2
21.03. Lübbenau, Rathaus, Kirchplatz 1
04.04. Vetschau, Bürgerhaus, August-Bebel-Str. 9
11.04. Schwarzheide, Bürgerhaus, Ruhlander Str. 102

Volker Seemann, Agentur für Arbeit Cottbus



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Cottbus



**Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes
Ortrand und der jeweiligen Gemeinden**

Anzeigen

Anzeigen geben Sie bitte in der Druckerei auf. Druck+Satz Offsetdruck, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen, Telefon: 035753/17702, Fax: 035753/69190, E-Mail: beratung@drucksatz.com

Drechslerei & Dienstleistungsservice

JÖRG LODE

- Trockenbau
- Dachgeschoss, Innenausbau
- Akustik- und Brandschutzbau
- Dienstleistungen
- Holzkunst
- Drechselteile
- Restaurierung

Dorfstraße 5, 01945 Tettau, Mobil (0152) 06 01 23 45
Tel. (03574) 46 08 39, Fax (03574) 46 09 21
drechslerei-lode@web.de, www.tettauer-Holzkunst.de

ST Tettau
STRASSEN – und TIEFBAU

- Hof- und Pflastergestaltung
- Straßen- und Kanalbau
- Abriss und Recycling
- Baumfällung
- Erdarbeiten
- Zaunbau

Mirko Roick
Am Damm 5
04928 Schraden

Tel.: (03574) 4 66 77 42
Fax: (03574) 4 66 77 45
mirko.roick@strassen-und-tiefbau-tettau.de

Funk: **0173 / 5 63 28 28**

Tischlermeister
Veikko Thieme

Teichweg 30
01945 Tettau
Telefon: 03574/7373
Mobil: 0172/7967345
veikko.thieme@gmx.de

Wir bieten an:

- **Fenster** in Kunststoff, Holz und Aluminium
- **Haustüren** in Kunststoff, Holz und Aluminium
- **Innentüren**
hochwertige Furnier- und CPL Oberflächen
- **Rollladen** in Kunststoff und Aluminium
- **Wand- und Deckenverkleidungen**
- **Verlegen von Laminat**
- **Glaserarbeiten**
- **Anfertigungen** z. B. Garagentore aus Holz
- **Schärfdienst** Sägeblätter und -ketten
- **Fachgerechte Montage**

Ich freue mich auf Ihren Anruf!

HOLZFACHHANDEL

*Jürgen Fröhlich
... hat das Holz
zum Wohnen!*

- Bauholz bis 12 m Länge
- Terrassen- und Bodendielen
- Carports, Leimholz
- Lamine, Holzfußböden, Leisten
- Treppenrenovierungssysteme
- Paneele, Kassetten, Beleuchtung
- Zäune und Balkonsysteme
- Rauhpund, Schalung, Latten
- Fassadenholz
- Türen und Fenster
- Exclusive Echtholzpaneel für Wand und Decke
- Lichtplatten, Trapezbleche

01979 Lauchhammer-Süd • Eichenstraße 12
 Telefon: (03574) 86 28 96 • Fax: 86 28 27 • e-mail: froehlichholz@t-online.de
 Öffnungszeiten: Mo - Fr 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr • Sa 09.00 - 12.00 Uhr

TISCHLEREI
Jurisch

Treppenbau . Innentüren . Innenausbau . Fenster . Rolladen
 Garagentore . Trockenbau . Reparaturen & Glaserarbeiten



Ruhlander Straße 4
 01945 Frauendorf
 Telefon (035755) 5 09 33
 Handy (0173) 1 30 53 38

Rund ums Fahrrad
Inh. Andreas Miehle

- Fahrradverleih
- Reparaturannahme
- Große Auswahl an Fahrrädern
- Verkauf von Ersatzteilen und Zubehör



Hauptstraße 18 · 01945 Kroppen · Tel. (035755) 61 86
 Öffnungszeiten: Mo geschlossen · Di-Fr 9-12 Uhr und 15-18 Uhr · Sa 9-12 Uhr

LAUVATEC
Lausitzer Vakuumtechnik

- Vakuumpumpen
- Vakuumanlagen
- Teilereinigung
- Sandstrahlarbeiten

Lauvatec e. K. · Thomas Dirrwald
 Bahnhofstrasse 120 · 03229 Altdöbern
 Tel. 035434/66950 · Fax 035434/66951
 t.dirrwald@lauvatec.de

Nachruf

Mit tiefer Trauer haben wir die Nachricht vom Tod des Künstlers

Joachim Schmidt

erhalten.

Die Stadt Ortrand verdankt ihm eine Vielzahl an künstlerischen Werken. Vor allem die malerische Darstellung der Stadtgeschichte in den Fluren des Ortrander Rathauses ist ein einmaliges Kunstwerk und wird ihn den Ortrander Bürgern stets in Erinnerung halten.

Viele Auszeichnungen und Ehrungen würdigen sein erfülltes Leben.

Als Ehrenmitglied des Heimatvereines „1912“ für Ortrand und Umgebung e.V. zeigte Joachim Schmidt seine große Verbundenheit zu seiner Heimatstadt.

Wir verlieren mit ihm nicht nur einen herausragenden Künstler, sondern auch einen der ersten Botschafter der deutschen Einheit in unserer Stadt.

An dieser Stelle möchten wir auch der Familie Schmidt unser tiefes Mitgefühl aussprechen.

Mit Hochachtung werden wir das Andenken an Joachim Schmidt in Ehren halten.

Niko Gebel
Bürgermeister der Stadt Ortrand

Danny Duismann
Vorsitzender des Heimatvereines „1912“
für Ortrand und Umgebung e.V.



Joachim Schmidt während seiner Arbeiten im Rathaus Ortrand
(Foto aus „Bilderbogen der Stadtgeschichte“)

Aus dem Leben des Künstlers Joachim Schmidt

Edgar Joachim Schmidt wurde am 7. März 1925 in Ortrand als Sohn des Kunstmalers Edgar Walter Schmidt geboren. Er besuchte hier die Schule und begann anschließend in Senftenberg eine Ausbildung im Malerhandwerk. Von 1941 - 1943 erhält er ein Begabten-Stipendium für die Kunst- und Gewerbeschule in Berlin. Sein künstlerisches Schaffen wird anschließend durch den Zweiten Weltkrieg abrupt unterbrochen. Es folgen Kriegsdienst und Gefangenschaft. Nach der Entlassung aus dem Lager Babenhausen bleibt Joachim Schmidt im Westen Deutschlands. Er wird Bühnenbildner am „Neuen Theater Wiesbaden“ und befasst sich später mit Malerei und Grafik bei einer Werbefirma in Aschaffenburg. Ab 1953 wirkt er als freischaffender Künstler in Aschaffenburg und Glattbach. 1967 stellt er erstmals

seine Zeichnungen in der renommierten „Galerie d' Art“ in Brüssel aus. In den 70er Jahren folgen Einzelausstellungen und Ausstellungsbeteiligungen u.a. in Basel, Berlin, Bonn, Darmstadt, Heidelberg, Paris, Wiesbaden oder Würzburg. 1989 gehört Joachim Schmidt zu jenen Künstlern aus der ganzen Welt, die eingeladen wurden, in der Westberliner Ausstellung „Kunst und Krieg“ je ein Werk auszustellen. 1990 schenkt er seiner Heimatstadt Ortrand zur Erinnerung an die erfolgte Vereinigung der beiden deutschen Staaten seine Plastik „Ghetto-Befreiung aus äußeren Zwängen“. Im Jahr 1998 widmet er seiner Geburtsstadt ein ganz besonderes Kunstwerk. Er gestaltet den Rathausflur mit einer 37 m langen und insgesamt 75 m² großen Secco-Malerei zur hiesigen Stadtgeschichte aus. 2017 stirbt er 91-jährig in Glattbach.